

Vorlage Nr. IV – S 37/2025

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Schule.

| | | |
|-----------------------------------|----|-------------------|
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | ja | Anzahl Anlagen: 0 |
|-----------------------------------|----|-------------------|

**Sachstandsbericht: Förderung von begabten Kindern evaluieren und stetig verbessern
Beratung in der Sitzung am 20.09.2023**

A Problem

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass etwa 15 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs über besondere Lernpotenziale verfügen und somit bei gezielter Förderung weit überdurchschnittliche Leistungen erbringen können. Etwa 2,2 % gelten als hochbegabt und sind potenziell zu exzellenten Leistungen fähig.

Im Land Bremen bestehen bereits seit mehreren Jahren Strukturen zur Begabungsförderung, unter anderem durch die Vernetzungsstelle Begabungsförderung Bremen (VBB) und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ). Dennoch zeigen wissenschaftliche Analysen und Praxiserfahrungen, dass soziale Herkunft, Habitus und Sozialraum nach wie vor erheblich beeinflussen, ob Begabungen erkannt und gefördert werden.

Ein zentrales Instrument schulischer Begabungsförderung sind die sogenannten Schnellläuferkurse an Oberschulen. Diese wurden seit Einführung der Oberschule aufgebaut. Schülerinnen und Schüler konnten dabei durch zusätzlichen Unterricht am Nachmittag (zweimal zwei Unterrichtsstunden pro Woche) auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe nach Klasse 9 vorbereitet werden (vgl. LIS: „Vom Bildungsplan zum schulinternen Curriculum“, 2010/11).

In Bremerhaven wurde das Schnellläuferkonzept in zwei Stadtregionen jeweils an einer Oberschule im rotierenden Verfahren umgesetzt. 2019 erfolgte eine Überarbeitung und Konkretisierung des Konzepts in Absprache mit den Schulen und dem Zentralelternbeirat (ZEB); u. a. wurde Englisch als Vertiefungsfach eingeführt und gemeinsame Unterrichtszeiten in beiden Regionen festgelegt.

Trotz dieser Bemühungen bleibt die Teilnahmequote gering: In der Regel beginnen pro Region etwa zehn Schülerinnen und Schüler mit dem zusätzlichen Unterricht ab Klasse 7; bis Ende der Klasse 9 sinkt die Zahl deutlich. Der damit verbundene Ressourceneinsatz ist hoch, da der Unterricht über drei Schuljahre hinweg gewährleistet werden muss, unabhängig von der sinkenden Teilnehmerzahl.

Die Auswertung in Zusammenarbeit mit den Schulen und dem ZEB zeigt folgende Hauptgründe für die geringe Beteiligung:

- Der zusätzliche Unterricht erfordert Schulwechsel am Nachmittag und wird als organisatorisch aufwändig empfunden.
- Zwei zusätzliche Nachmitten über drei Jahre bedeuten eine hohe Belastung.
- Viele Schülerinnen und Schüler und Eltern bevorzugen den regulären sechsjährigen Oberschulweg mit anschließendem Übergang in die gymnasiale Oberstufe; eine Verkürzung um ein Jahr gilt als wenig attraktiv.

In Absprache mit dem ZEB ruhen daher die Schnellläuferkurse an den Oberschulen zum Schuljahr 2025/26 aufgrund des bestehenden Ressourcenmangels.

Einige Schulen verfolgen jedoch eigene Ansätze der Begabungsförderung, wie die Paula-Modersohn-Schule, die mit ihrem schulinternen Konzept „Talentpool“ individuelle Lernschrittigkeit ermöglicht. Schülerinnen und Schüler können hier bereits am Ende der Klasse 9 in die gymnasiale Oberstufe wechseln.

Darüber hinaus existieren vielfältige Programme der Begabungsförderung im Land Bremen:

- Talentpool Paula
- Lemmas („Leistung macht Schule“)

- Mathe-Olympiade
- DELE-Sprachenzertifikate
- Jugend forscht
- Schule macht schlau – Schach-AGs an Schulen

Trotz dieser Aktivitäten besteht weiterhin die Herausforderung, die Erkennung und Förderung begabter Kinder systematisch, datenbasiert und chancengerecht zu gestalten.

B Lösung

Um die Begabungsförderung im Land Bremen gezielt zu evaluieren und zu verbessern, werden folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. vorbereitet:

1. Systematische Evaluation der bestehenden Angebote
 - Überprüfung der Wirksamkeit der Schnellläuferkurse sowie der landesweiten Förderprogramme.
 - Analyse der Teilnahmequoten, Erfolgsfaktoren und Hemmnisse.
 - Berücksichtigung sozialräumlicher Unterschiede und Ressourceneffizienz.
2. Datenbasierte Erkennung von Begabungen
 - Zu Beginn der Jahrgänge 5 und 7 werden landesweit Lale-Testungen im Fach Deutsch durchgeführt; im Fach Mathematik erfolgt die Teilnahme am Programm „Mathe sicher können (MSK)“.
 - An allen Oberschulen wird der diagnostische Rechtschreibtest eingesetzt; an ausgewählten Schulen zusätzlich das Verfahren KESS.
 - Diese Erhebungen liefern Vergleichsdaten, um begabte Schülerinnen und Schüler frühzeitig zu identifizieren.
3. Digitalisierung und Transparenz durch ein interaktives Dashboard
 - In Kooperation mit dem IQHB Bremen wird ein interaktives Dashboard entwickelt, das alle Leistungsdaten eines Kindes zusammenführt.
 - Diese Daten sollen künftig mit dem Schülerverzeichnis verknüpft werden, um adaptive Lernangebote zu ermöglichen und Schulen bei der Unterrichtsdifferenzierung zu unterstützen.
4. Stärkung der schulischen Kompetenz
 - Schulen sollen verstärkt durch das IQHB und das LIS geschult werden, Leistungsdaten im Unterricht gezielt zu nutzen, um begabte Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern.
 - Fortbildungen und kollegiale Austauschformate unterstützen die Qualitätsentwicklung.
5. Weiterentwicklung der Schnellläuferkonzepte
 - Langfristig wird ein Neuaufbau von Schnellläuferkursen in integrierter Form angestrebt.
 - Jede Oberschule soll – auf Basis von Leistungsdaten und mit angepasstem Lehrkräfteeinsatz – ein eigenes integratives Konzept zur Förderung leistungsstarker Kinder entwickeln.
6. Unterstützende Maßnahmen
 - Nutzung bestehender Landesprogramme und Wettbewerbe zur individuellen Förderung.
 - Ausbau von Fortbildungsangeboten des LIS zur Begabungsförderung.

Das Schulamt übernimmt im Rahmen der Begabtenförderung die Koordination und Steuerung der Maßnahmen. Es stellt sicher, dass diese in Abstimmung dem Senator für Kinder und Bildung umgesetzt werden. Des Weiteren überwacht die Schulaufsicht die schulischen Rückmeldungen und nimmt die Bewertung der Wirksamkeit bestehender und neuer Förderangebote vor. Eine fachliche Begleitung der Schulen und der Lehrkräfte bei der Entwicklung schulinterner Konzepte wird ebenfalls begleitet durch die Abteilung für Schulentwicklung und Fortbildung des Schulamtes.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschussvorschlags

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen nicht vor. Geschlechterbezogene Auswirkungen liegen nicht vor. Die Vorlage hat keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Auswirkungen für ausländische Mitbürger/innen, besondere Belange des Sports sowie eine örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

Die besonderen Belange von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen wurden bei der Berichterstattung berücksichtigt. Eine Beteiligung ist im Rahmen des hier vorliegenden Sachverhalts nicht angezeigt.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung, nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informationsfreiheitsgesetzes. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat